



**STADTRATSFRAKTION
AURICH**

Drucksachen-Nr.
18 204

CDU Stadtratsfraktion, Spekendorfer Kirchweg 18, 26607 Aurich

Stadt Aurich
z. Hd. Herrn
1. Stadtrat Hardwig Kuiper
per Mail

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Eing.: = 5. Sep. 2018

Abt.:

Arnold Gossel, Vorsitzender
Spekendorfer Kirchweg 18,
26607 Aurich – Middels
Tel. privat: 04947/1264
Fax: 04947/917476
Tel. dienstl.: 04462/9471-24
Mobil: 016092866471
E-Mail: arnold.gossel@gmail.com

26607 Aurich, den 04.09.2018

Anfragen zum Haushalt.

Wie bitten um Beantwortung folgender Fragen in der Finanzausschusssitzung am 10. September 18

Sehr geehrter Herr Kuiper,

1. Landrat Harm-Uwe Weber hat angekündigt, dass der Landkreis einen Teil seines Jahresüberschusses an die Gemeinden zurückzahlen wird um das Defizit bei der Abrechnung der Kindergärten zu verkleinern. Ist mittlerweile eine Zahlung erfolgt und wie hoch ist die zusätzliche Erstattung?
2. Wie hoch ist das jährliche Defizit der Kindergärten nach Übernahme der Kosten durch die Landesregierung?
3. Wie hoch sind die Rückzahlungen der Kindergärten an die Stadt oder hat die Stadt Nachzahlungen an die Kindergärten zu leisten wenn die Abrechnung der ausstehenden 25 Jahre Budgetabrechnung erfolgt ist? Wie weit ist die Budgetabrechnung?
4. Wie viele Abrechnungen haben nach der Straßenausbaubeitragsatzung noch zu erfolgen? Wie hoch ist die noch ausstehende Summe?
5. Welche Grundstücke und Gebäude könnte die Stadt umgehend verkaufen?
6. Wie ist der Verhandlungsstand beim Verkauf der Fläche Internationale Gärten und ehemalige Gärtnerei Sanders?
7. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren viele Gebäude in der Innenstadt gekauft. Wie hoch ist der zu erwartende Erlös bei Verkäufen?
8. Gibt es bereits einen Businessplan für die neue Gesellschaft Stadtwerke / EWE?

Sollte eine Beantwortung der Fragen so kurzfristig nicht möglich sein, könnte die Sitzung des Finanzausschusses am 10. Sept. unter den momentanen Umständen aus unserer Sicht ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen
Arnold Gossel

Drucksachen-Nr.
18 184/1



Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann – Viola Czerwonka Email: [.gruene.stadtratsfraktion@greenlink.de](mailto:gruene.stadtratsfraktion@greenlink.de)

Stadt Aurich
Herrn Bürgermeister Windhorst
Bgm. – Hippen – Platz 1
26603 Aurich

Aurich, 31.08.2018

Anträge zum 2. Nachtragshaushalt 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei das Antragspaket der grünen Stadtratsfraktion zu den Haushaltsberatungen. Wir bitten darum, dass die Punkte einzeln abgestimmt werden.

1. Konzept zur Reduzierung der Defizitabdeckung für den Betrieb des Badesees Tannenhausen neu berechnen**Begründung:**

- a. Die bisherige Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2019 erschließt sich uns nicht. Obwohl Serviceangebot und Equipment stetig gestiegen sind, liegen die Ansätze für die städtischen Ausgaben unter denen von 2017. Insbesondere die Aufschlüsselung der „Sonstigen Kosten“ ab 2015 ist dabei von Interesse.
- b. Im Haushalt 2019 sollen 240.000 Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt werden mit einem Einsparungsvolumen von 100.000 Euro u.a. für die Erhebung von Parkgebühren in der Höhe 70.000 Euro. Die Erweiterung der Liegewiese mit einem Volumen von 80.000 Euro halten wir für verzichtbar, da die bisherigen Kapazitäten ausreichen, was den Haushaltsansatz für 2019 auf 160.000 Euro reduzieren würde. Stattdessen sollten mittelfristig weitere Fahrradstände in die Planung einbezogen werden.
- c. Die Erweiterung des Kiosks (Wintergarten) im Wert von 131.739,01 Euro soll über eine Erhöhung der Pachtgebühren von 7.000 auf 10.000 Euro/a erhöht werden. Das entspräche nach unseren Berechnungen einer Amortisationsdauer von 43 Jahren, ohne Berücksichtigung der Inflationsrate und Veränderungen bei der Zinsbindung. Das halten wir für unangemessen und beantragen eine Erhöhung der Pacht auf 13.500 Euro, was einer Abschreibungszeit von ca. 20 Jahren entspräche.

2. **Erarbeitung eines gestaffelten Parkraumkonzeptes incl. Tiefgarage (TG) mit einer realistischen Kostenschätzung der Einnahmen und Ausgaben.**
 - a. Eine aussagekräftige Kostenschätzung umfasst Erstellung, Unterhalt und Infrastruktur der Parkplätze, den Grad der Auslastung sowie den Personalaufwand für Tiefgarage und Kontrolle. Bislang fehlen jedoch aussagekräftige Planzahlen und darauf abgestimmte Konzepte.
 - b. Der Parkplatz der Sparkassenarena wird auch im hinteren Bereich in die Bewirtschaftung miteinbezogen.
 - c. Für Dauerparker*innen wird in Zusammenarbeit mit der Kaufmannschaft ein Konzept für Tages-/Wochen-/Monatstarife für ihre Mitarbeiter*innen erarbeitet.
 - d. Die Staffelung der Parkplätze im Innenstadtring wird gebührenmäßig so gestaltet, dass sich die Auslastung der Tiefgarage bei der geplanten Gebührenordnung erhöht.

Begründung: Auch das Parken muss die entstehenden Kosten erwirtschaften. Insofern stimmen wir einer Neukonzeption der Parkraumbewirtschaftung im Grundsatz zu. Wir befürworten auch den Ansatz, für die Innenstadt den Fokus auf die Kundschaft zu legen und neue Technologien zu nutzen, um minutengenau die Gebühren entrichten zu können. Diese Umstrukturierung der Parkgebühren setzt jedoch zunächst einmal eine umfassende Erhebung der tatsächlichen Kosten und Erträge für die Bewirtschaftung der Parkplätze voraus.

Die allgemeine Aussage, dass 200.000 Euro erwirtschaftet werden sollen, die Einnahmen aber „in noch nicht zu beziffernder Höhe erzielt“ werden, hat aus unserer Sicht keine belastbare Aussagekraft als Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes. Es braucht innerhalb der unterschiedlichen Zonen konkrete Schätzungen, die auf Erfahrungswerten beruhen. Da die TG laut Plan immer noch fast 160.000 Euro Defizit erwirtschaftet, sollte die Auslastung entsprechend erhöht werden, indem die Gebührengestaltung im Verhältnis zu den oberirdischen Parkplätzen zugunsten der TG gestaltet werden. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass Aurich über ausreichend Parkraum verfügt und der Kostendeckungsgrad durch ein professionelles Parkraummanagement mit gestaffelten Gebühren erhöht werden kann, ohne die Nutzer*innen zu sehr zu belasten.

3. **Verhandlungen mit dem Kreis bezgl. Senkung der Kreisumlage oder Übernahme der von ihr zu leistenden Kosten.**

Begründung: Nach unserer Auffassung sollte darauf hingewirkt werden, die Kreisumlage für alle Städte und Gemeinden neu zu berechnen und zu senken, da sie aus unserer Sicht zu hoch ist. Die Stadt Aurich übernimmt mittlerweile Kreisaufgaben z.B. bei den Kindergärten und im schulischen Bereich. Diese Ausgaben erhöhen die Kreisumlage von derzeit 53 Punkten bereits um mehr als 10 Punkte.

Gleichzeitig erwirtschaftet der Kreis einen satten Überschuss von 6,5 Mio Euro – auch auf Kosten der Stadt Aurich. Wir beantragen darum, dass die Mitglieder des Auricher Rates im Kreistag und der Verwaltungsspitze Verhandlungen mit dem Kreis aufnehmen, um hier zu einer Änderung zu gelangen.

4. **Erarbeitung eines Konzeptes zur Überführung der Gesellschaften ABH und FZ in NRB ab 2019**

Begründung: Um einen realistischen Überblick über die Finanzsituation kommunaler Betrieb zu erhalten und die Transparenz wieder zu erhöhen, sollen die Gesellschaften in der jetzigen Form aufgelöst und in Eigengesellschaften (NRB) umgewandelt werden. Ihre Haushalte werden somit als Teil des Gesamthaushaltes rückgeführt. Der Rat muss die

Gesamtzuständigkeit wiedererlangen, um Entscheidungen zur Kostenreduktion treffen zu können.

Projekte wie Stadtwerke und EEZ sowie der Fortbestand der Markthalle müssen unter Kostengesichtspunkten kritisch hinterfragt werden, da aus unserer Sicht unter den jetzigen Bedingungen keine realistische Chance besteht, diese jemals in die schwarzen Zahlen zu bringen. Dazu gehört:

- a. Vorlage einer konservativen Gewerbesteuerschätzung der 5 größten Einzahler sowie der Personal- und Betriebskosten incl. der tarifbedingten jährlichen Erhöhung
- b. Abwicklung der Stadtwerke
- c. Nutzungsalternativen für das EEZ
- d. sich selbst tragendes Wirtschaftskonzept der Markthalle und Aufstellung der Rückbaukosten als Alternative.

Mit freundlichen Grüßen

G. Altmann,
Fraktionsvorsitzende



GFA-Fraktion im Rat der Stadt Aurich

Hans-Gerd Meyerholz
-Vorsitzender-

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Herrn Bürgermeister
Heinz-Werner Windhorst
- Rathaus -

Eing.: 27. Aug. 2018

Apt.: 11.4

Drucksachen-Nr.

18 | 187

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die bisherigen Vorschläge zur Sanierung des Haushalts belasten samt und sonders die Bürger durch höhere Steuern, neue und höhere Gebühren sowie durch Kürzung von freiwilligen Leistungen. Sie sind nach unserer Überzeugung nicht geeignet, die Finanzsituation der Stadt nachhaltig zu sichern und schädigen darüber hinaus das Image der Stadt.

Wir schlagen deshalb andere Maßnahmen vor und stellen dazu mehrere Anträge mit der Bitte, diese in den zuständigen Gremien zu beraten und im Rat zur Abstimmung zu stellen.

Antrag 1. Stadtwerke Aurich

Die Stadt Aurich ist mit 60 % an den Stadtwerken Aurich Holding GmbH beteiligt.

Entgegen den ursprünglichen Zusagen und Erwartungen, die zur Gründung der Stadtwerke führten, erwirtschaften die Stadtwerke Jahr für Jahr erhebliche Verluste. Dies hängt maßgeblich damit zusammen, dass die Stadtwerke entgegen dem ursprünglichen Ratsbeschluss bereits vor Übernahme der Netze in den Vertrieb von Strom und Gas eingestiegen sind.

Die Übernahme des Strom- und Gasnetzes hat sich aufgrund von angefochtenen Ausschreibungen hingezogen und zu gerichtlichen Auseinandersetzungen mit unsicherem Ausgang geführt, deren Abschluss nicht abzusehen ist.

Um weitere Verluste und eine Verschlechterung des Netzzustandes zu vermeiden,

beantragt die GFA,

- mit Enercon und der EWE Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme des städtischen Anteils an den Stadtwerken aufzunehmen und
- auf die Übernahme des Strom- und Gasnetzes zu verzichten und mit der EWE einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen,
- die von den Stadtwerken dann nicht benötigten Gebäude in der Norderstraße und Wallstraße zu veräußern und anderen Nutzungen zuzuführen.

Neben dem Vermeiden von weiteren Verlusten kann die Stadt durch Rückzahlung des noch vorhandenen Teils der geleisteten Einlage von ursprünglich 7 Mio. Euro Einnahmen zur Verbesserung des städtischen Haushalts erzielen.

Weitere Begründung folgt mündlich in den Fachausschüssen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz

GFA-Fraktion im Rat der Stadt Aurich
Hans-Gerd Meyerholz
-Vorsitzender-



Drucksachen-Nr.
18 188

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Aurich, den 27. 8.2018

Herrn Bürgermeister
Heinz-Werner Windhorst
- Rathaus -

Eing.: 27. Aug. 2018

Abt.: M. F.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachfolgend ein Antrag zum Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung.

Antrag 2 Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung.

Wir beantragen,

mit dem OOWV über den Verkauf des Nettoregiebetriebes in Verhandlung zu treten.

Der OOWV ist bereits für zahlreiche Gemeinden und Städte für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zuständig und leistet diese Aufgabe erfolgreich.

Durch den Verkauf könnte die Stadt Einnahmen in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrages erzielen, der zur Reduzierung der langfristigen Schulden verwendet werden sollte. Der von einem Ratskollegen geäußerte Hinweis, der Verkauf an den OOWV würde für die Bürger zu einer höheren Belastung führen, wie z. B. in Hage, sind unzutreffend. Für Hage ist der OOWV nicht zuständig, zuständig ist er aber beispielweise in der Gemeinde Südbrookmerland. Dort müssen für einen m³ Abwasser 2,36 Euro bezahlt werden, während ein m³ in Aurich 2,60 kostet.

Wir sind davon überzeugt, dass es mit dem Verkauf des Klärwerks an den OOWV auch gelingt, das seit mindestens 2006 bestehende Geruchs- und Fliegenproblem endlich in den Griff zu bekommen.

Gerade der immer gern wiederholte Hinweis, dass der städtische Haushalt "auf Kante genäht" sei, also keine Reserven aufweist, macht den Verkauf des Nettoregiebetriebes erforderlich. Denn fallen z. B. die Gewerbesteuern in 2019 niedriger aus als veranschlagt, hat dies weitere Einschnitte in vielen Bereichen zur Folge. Deshalb muss u. a. Ziel sein, die langfristigen Schulden zu senken.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz, GFA



GFA-Fraktion im Rat der Stadt Aurich

Hans-Gerd Meyerholz

-Vorsitzender-

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Aurich, den 27. 8.2018

Herrn Bürgermeister
Heinz-Werner Windhorst
- Rathaus -

Eing.: 27. Aug. 2018

Abt.: 11.4

Drucksachen-Nr.

18 | 189

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachfolgend ein Antrag zur Kreisumlage.

Antrag 3 Kreisumlage

Wir stellen den Antrag,

- Kontakt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzunehmen, um zusammen in Verhandlungen mit dem Landkreis einzutreten mit dem Ziel, die Kreisumlage zu senken.

Begründung

Die vom Landkreis erhobene Kreisumlage liegt seit Jahren über dem Landesdurchschnitt. Das Landesamt für Statistik hat jetzt bekanntgegeben (Stand August 2018), dass der gewogene landesdurchschnittliche Kreisumlagesatz nur noch 47 % (Landkreis Aurich 53,5 %) beträgt. Seit 2011 hat sich der Durchschnittssatz im Land um 4,2 % gesenkt.

Die zu hohe Kreisumlage im Landkreis hat zur Folge, dass Gemeinden und Städte nicht mehr in der Lage sind, ihre Haushalte ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen auszugleichen. Dabei dürfen nach dem Gesetz mit der Kreisumlage nur Pflichtaufgaben des Landkreises finanziert werden und den Gemeinden muss (!) Spielraum für freiwillige Aufgaben eingeräumt werden. Die Handlungsweise des Landkreises ist also rechtswidrig.

Seit 2011 hat der Landkreis Verluste für die UEK von über 80 Mio. Euro abgedeckt und außerdem seine Kassenkredite von etwa 90 Mio. zurückgezahlt und erwirtschaftet dennoch nach derzeitigem Stand einen Überschuss von rd. 6 Mio. Euro im Jahr 2018. Letztlich haben alle die Städte und Gemeinden mit ihrer Kreisumlage finanziert, ohne dass sie für die schlechte Wirtschaftsführung der UEK verantwortlich sind.

Senkt der Landkreis die Kreisumlage um drei Punkte (rd. 5,7 Mio. Euro), bleibt ihm immer noch ein Überschuss. Aurich würde aber rd. 1,5 Mio. weniger zahlen müssen und könnte damit auf sämtliche Gebühren- und Steuererhöhungen - also die Belastung der Bürger - verzichten.

Eine Senkung der Kreisumlage würde nachhaltig zur Verbesserung der Stadtfinanzen beitragen, deshalb sind Hinweise auf fehlende Zuständigkeit fehl am Platze.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz



GFA-Fraktion im Rat der Stadt Aurich

Hans-Gerd Meyerholz

-Vorsitzender-

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Herrn Bürgermeister
Heinz-Werner Windhorst
- Rathaus -

Eing.: 28. Aug. 2018

Abt.: M.4

Aurich, den 28.7. 8.2018

Drucksachen-Nr.	
18	190

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachfolgend ein Antrag zum Energieerlebniszentrum.

Antrag 5 EEZ

Das EEZ hat sich entgegen aller Prognosen der Verwaltung nicht zum Publikumsmagneten entwickelt und bringt nur einen Bruchteil der erwarteten Besucher. Deshalb hat sich die vorgesehene Finanzierung des laufenden Betriebes durch Eintrittsgelder als Illusion herausgestellt. Statt der prognostizierten Besucherzahl von 110.000 kommen nicht einmal 40.000 in die Ausstellung. Gründe sind unter anderem die fehlende Attraktivität und anfangs gemachte Fehler bei der Werbung sowie fehlende Einnahmen durch Eintrittsgelder, die 2012 vom 1. Stadtrat mit 800.000 bis 950.000 veranschlagt wurden und letztlich zum positiven Beschluss des Rates führten.

Die jährlichen Verluste kann sich die Stadt nicht leisten. Die tatsächlichen Verluste sind sogar noch höher als die offiziellen Zahlen, denn die zum EEZ gehörenden Zentren für Natur und Technik und nachhaltige Ernährung verursachen ebenfalls Verluste (rd. 400.000 in 2016), sind aber im Haushalt nicht beim EEZ gebucht, sondern als Teilhaushalte extra ausgewiesen.

Wir stellen deshalb den Antrag, den Verkauf des EEZ vorzubereiten und nach einem Investor zu suchen. Da wesentliche Teile des EEZ langfristig vermietet sind, gibt es mit Sicherheit interessierte Investoren. Verkaufserlöse sind zur Schuldentilgung zu verwenden.

Die Zukunft der Ausstellung sollte dem Käufer überlassen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz, GFA



GFA-Fraktion im Rat der Stadt Aurich

Hans-Gerd Meyerholz

-Vorsitzender-

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Herrn Bürgermeister
Heinz-Werner Windhorst
- Rathaus -

Eing.: 28. Aug. 2018

Abt.: 11.4

Aurich, den 28.7. 8.2018

Drucksachen-Nr.

18 | 191

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachfolgend ein Antrag zum Familienzentrum.

Antrag 4 Bürogebäude beim Familienzentrum

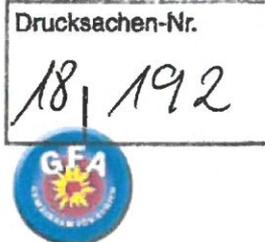
Zum Familienzentrum gehört auch ein Verwaltungsgebäude, das die Stadt errichtet und dann an den Landkreis Aurich vermietet hat. Dieser nutzt das Gebäude für das Regionalteam Mitte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Wir sind der Überzeugung, dass die Finanzkrise der Stadt nachhaltig nur überwunden werden kann, wenn auch die langfristigen Schulden auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden.

Deshalb beantragen wir den Verkauf von Liegenschaften, die die Stadt nicht eigene Zwecke benötigt. Und dazu gehört das langfristig vermietete Verwaltungsgebäude. Der Verkaufserlös ist zur Schuldentilgung zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz, GFA



GFA-Fraktion im Rat der Stadt Aurich
Hans-Gerd Meyerholz
-Vorsitzender-

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Aurich, den 28.7. 8.2018

Herrn Bürgermeister
Heinz-Werner Windhorst
- Rathaus -

Eing.: 28. Aug. 2018

Abt.: 11.4

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der GFA-Fraktion stelle ich folgenden Antrag zum Bereich Kindergärten, Krippen, Horte mit der Bitte um Beratung in den Gremien.

Antrag 5 Kindergärten, Krippen, Horte

Für die "Bereitstellung und den Betrieb von Kindergärten, -krippen und Horten" (Bezeichnung im Haushaltsplan) muss die Stadt jährlich 8 - 10 Mio. Euro. aufbringen. Die Stadt führt diese Aufgabe für den Landkreis Aurich durch, der vom Gesetz her zuständig ist. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Kindergärten nur mit rd. 1,7 Mio. Euro (2016), so dass die vorgenannten Beträge von der Stadt zu leisten sind.

Bisher bestand Einigkeit im Rat, dass die Kostenbeteiligung des Landkreises zu niedrig ist.

Wir beantragen, dass die Stadt sich kurzfristig mit den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammenschließt, um beim Landkreis eine höhere Kostenbeteiligung zu erreichen.

Anderenfalls kann die Stadt aufgrund der vom Landkreis geforderten Haushaltskonsolidierung die Arbeitsverträge für die dritte Betreuungskraft in den Kindergärten nicht aufrechterhalten. Auf die dritte Betreuungskraft kann nach unserer Überzeugung aber nicht verzichtet werden, um den derzeitigen hohen Standard in den Kindergärten aufrechtzuerhalten.

Falls keine wesentlich höhere Kostenübernahme durch den Landkreis erfolgt, schlagen wir alternativ **die Abgabe der Kindergärten in die Zuständigkeit des Landkreises vor.**

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz